

2398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981
betreffend ein Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechts-
gesetz - MRG);

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 880 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im
Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 880 der Beilagen
zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates,
XV. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im I. Hauptstück hat § 6 Abs. 1 2. Satz zu lauten:
"Sind darunter Arbeiten, die nach § 3 Abs.3 Z. 2 lit.a bis c
vorweg durchzuführen sind, so ist die Durchführung dieser
Arbeiten vorweg aufzutragen; hinsichtlich solcher Arbeiten
gilt Abs. 4 nicht."

2. Im I. Hauptstück ist im § 37 Abs. 1 Z. 8 nach dem
Wort "Untermietzinses" das Klammerzitat " (§ 25)" durch das
Klammerzitat " (§ 26)" zu ersetzen.

3. Im VII. Hauptstück werden bei § 57 Abs. 2 Z. 5 im
§ 106a Abs. 1 Z. 2 nach den Worten "auf Grund einer rechts-
kräftigen Entscheidung eines Gerichtes oder einer Gemeinde
nach §§ 18 und 19 des Mietrechtsgesetzes, BGBl.Nr. XXX,"
die Worte "oder nach § 14 Abs.2 des Wohnungsgemeinnützig-
keitsgesetzes BGBl.Nr. 139/1979, in der Fassung BGBl.Nr.
XXX," eingefügt.